

Sitzungsvorlage 076/2023

öffentlich

TOP: Bebauungsplan Nr. 44 „Garagenhof Selauer Straße“ im Ortsteil Borau; Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Ortschaftsrat Borau	10.05.2023	
Stadtentwicklungsausschuss	22.05.2023	
Stadtrat	01.06.2023	

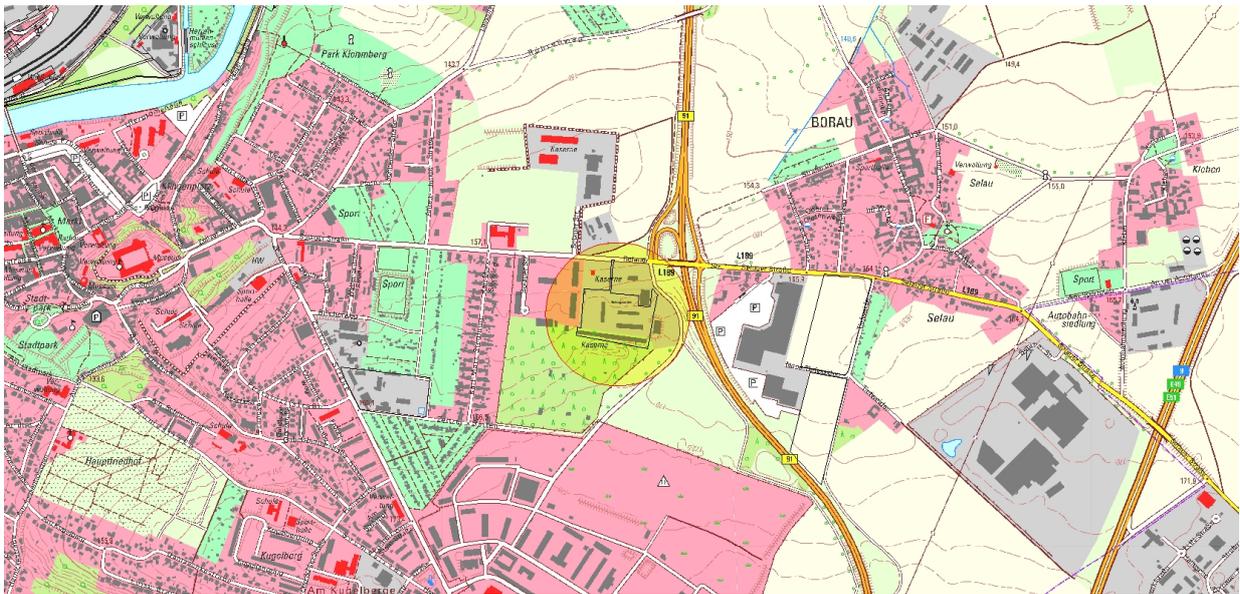
<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	<input type="checkbox"/> apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

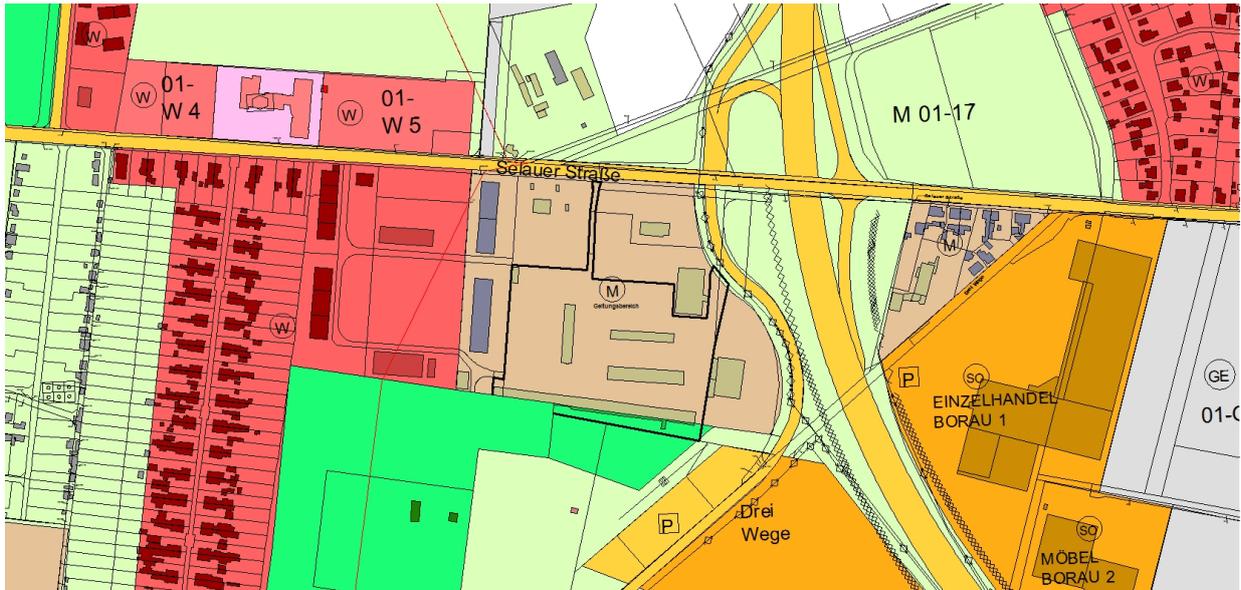
Auf den Flurstücken 146 und 149 der Flur 6 der Gemarkung Borau, gelegen südlich der Grundstücke mit der Hausnummer Selauer Straße 89 und 81 befindet sich ein Teil des ehemaligen Kasernengeländes der Westgruppe der Truppen der sowjetischen Streitkräfte. Darauf befinden sich Gebäude, die bis zum Abzug der Truppen 1992 zur Unterbringung von Militärfahrzeugen und Technik dieser Armeeeinheiten dienten. Stationiert waren die 11. Raketenbrigade, das 174. Mot.-Schützen-Regiment und das 491. Panzer-Jagd-Bataillon (Quelle: Mike Sachse in Weißenfels, Geschichte einer Stadt, Verlag Janos Stekovics 2010, Seite 410).

Lage des Bebauungsplanes:



Der Eigentümer bzw. Erwerber dieser Fläche beabsichtigt, die Gebäude wiederherzustellen und als Garagen nutzbar zu machen. Durch die Lage und die lange Zeit der Nichtnutzung dieser Gebäude liegt kein Bestandsschutz mehr vor. Eine Bebauung bzw. Wiedernutzbarmachung dieser Gebäude erfordert deshalb die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Dazu wurde zwischen Stadt und dem Vorhabenträger ein Vertrag abgeschlossen, in dem dieser sich verpflichtet, die Kosten des Bebauungsplanverfahrens zu übernehmen.

Im Flächennutzungsplan sind die Flächen als Mischgebiet dargestellt. Eine Nutzung für nicht störendes Gewerbe wäre neben der reinen Garagennutzung denkbar. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 27.000 qm. Die Erschließung soll über die Selauer Straße und den Soldatenweg erfolgen.



Auszug aus dem Flächennutzungsplan 2013 der Stadt Weißenfels

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Wiedernutzbarmachung der Fläche eines ehemaligen Kasernengeländes.

Bumann
Fachbereichsleiter FB III
Technische Dienste und Stadtentwicklung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, für den in der Anlage schwarz umrandeten Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen. Ziel und Zweck ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Wiedernutzbarmachung der Fläche eines ehemaligen Kasernengeländes.

Martin Papke
Oberbürgermeister

Anlagen:
Anlage Geltungsbereich Bebauungsplan Nr.44